

# Ausbildungskonzept der Woldenhorn-Schule

Die Woldenhorn-Schule in Ahrensburg beteiligt sich seit vielen Jahren an der Ausbildung von Sonderschullehrerinnen und -lehrern.

Dies ist auch in unserem Schulprogramm formuliert. In der Präambel zum Schulprogramm heißt es:

„Die Woldenhorn-Schule ist eine offene Schule, die auch als Ausbildungsschule für vielfältige Berufsbilder zur Verfügung steht.“

Im Sinne der Individualität des Einzelnen sind wir an der Woldenhorn-Schule offen für die konstruktive Umsetzung von persönlichen Schwerpunkten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst (LiV) während der Ausbildung.

In der Verantwortung für junge Menschen, ihre Ausbildung zur Sonderschullehrerin oder zum Sonderschullehrer in der zweiten Phase beenden zu können, versteht sich die Woldenhorn-Schule auch weiterhin als Ausbildungsschule und hat dazu das folgende Ausbildungskonzept erarbeitet.

## 1. Rahmenbedingungen

- Die Ausbildung orientiert sich an den Qualitätsbereichen der Ausbildungsstandards.
- Die Woldenhorn-Schule bietet Ausbildung im sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung sowie in Kooperation mit den anderen Förderzentren im Kreis Stormarn in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung.
- Der Unterricht in den Arbeitsfeldern Prävention oder Integration/ Inklusion wird in Zusammenarbeit mit den anderen Förderzentren im Kreis Stormarn in den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung gewährleistet.
- Die Woldenhorn-Schule nimmt pro Einstellungstermin höchstens zwei LiV auf.
- Das Ausbildungsteam trifft sich in regelmäßigen Abständen, um die laufenden Ausbildungen zu evaluieren und sich bei Herausforderungen zu beraten.

## **2. Aufgaben der LiV**

### **2.1. Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht**

- Die LiV hat der im Folgenden aufgeführten wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung in den Ausbildungsschulen nachzukommen. Es handelt sich bei der Aufstellung um Durchschnittswerte für die gesamte Ausbildungszeit. Diese können bei Notwendigkeit durch z.B. organisatorische Gegebenheiten oder aufgrund von individuellen Bedürfnissen der LiV im Verlauf der Ausbildung angepasst werden.

**10 LWStd. eigenverantwortlicher Unterricht** in zwei Schulfächern der LiV, ggf. in einem dritten Fach

#### **1-2 LWStd. Unterricht unter Anleitung**

- ➔ Die Unterrichtsstunden werden in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft (AL) geplant. Die Durchführung erfolgt eigenverantwortlich durch die LiV.

**1-2 LWStd. Hospitation** im Unterricht anderer Kolleginnen und Kollegen

Anteiliger **Innerschulischer Dienst** in der Woldenhorn-Schule (ca. 2,5 Zeitstunden pro Woche), z.B. Frühstück, Mittagessen, Pausenaufsicht.

- Die Planung des Unterrichts ist schriftlich festzuhalten. Hierbei hält sich die LiV an die vom IQSH vorgegebenen Richtlinien zur Unterrichtsplanung.
- Bei großen Unterrichtsbesuchen mit Ausbildungslehrkraft, Schulleitung und Studienleiterin und/oder Studienleiter ist eine schriftliche Unterrichtsplanung (mind. einen Tag vor dem Besuch) vorzulegen.
- Eigenverantwortlicher Unterricht sowie der Unterricht unter Anleitung sind ebenfalls schriftlich zu planen. Diese schriftlichen Planungen sind in Absprache mit der Ausbildungslehrkraft vorzulegen.

### **2.2. Teilnahme an Konferenzen und Besprechungen**

Die LiV nehmen als gleichberechtigte Mitglieder aktiv teil an:

- Teambesprechungen
- Lehrer-, Stufen- und Fachkonferenzen
- Klassen-/ Zeugniskonferenzen
- Arbeitsgruppen zur Schulentwicklung
- einer Schulkonferenz

### **2.3. Schulartsspezifische Aufgabenfelder**

- Die LiV beteiligen sich an der Erstellung bzw. Fortschreibung der Förderpläne von
- der Lerngruppe, in der sie unterrichten und führen zusammen mit der AL
- Förderplangespräche mit Eltern, Schülern usw..
- Die LiV übernehmen, wenn erforderlich, notwendige pflegerische Tätigkeiten.
- Die LiV sind an der Erstellung eines sonderpädagogischen Gutachtens beteiligt.

### **2.4. Teilnahme am Schulleben**

Die LiV beteiligen sich an der Vorbereitung und Durchführung schulischer Veranstaltungen, wie z.B.

- schulische Feste (Klassenfeste, Schulfeste)
- Übernachtungen/ Klassenfahrten
- Elterngespräche/ -abende
- Projektwochen/ Sportveranstaltungen
- schulinterne Fortbildungen

### **2.5. Zusätzliche schriftliche Aufgaben**

Die LiV übernehmen im Schulalltag anfallende schriftliche Aufgaben, wie z.B.

- das Schreiben von Zeugnissen
- das Führen des Klassenbuchs (Anwesenheitslisten, Stoffverteilung und
- Arbeitsberichte)

## **3. Aufgaben der Ausbildungslehrkraft**

Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte sind in der APVO festgelegt und orientieren sich an den Ausbildungsstandards. Die Ausbildungslehrkräfte beraten und unterstützen die LiV in der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Ausbildungslehrkraft

- führt die LiV in den schulpraktischen Alltag ein.
- hospitiert regelmäßig im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV.
- berät und begleitet den Ausbildungsprozess, die Unterrichtsplanungen und -stunden.
- bietet wöchentlich die Möglichkeit für ein Gespräch mit der LiV.
- nimmt an Ausbildungsberatungsbesuchen teil.
- zeigt Möglichkeiten der Hospitation in Klassen/ Lerngruppen auf.

- kooperiert mit der Ausbildungslehrkraft der anderen Fachrichtung oder des anderen Faches.
- unterstützt die LiV in der Zusammenarbeit mit anderen Schulen/Einrichtungen.
- führt zu Beginn jeden Halbjahres Orientierungsgespräche mit der LiV über den Ausbildungsprozess und dokumentiert die Gesprächsergebnisse.
- arbeitet am Ausbildungskonzept der Schule mit und ist diesem verpflichtet.

#### **4. Zusammenarbeit von LiV und Ausbildungslehrkraft**

- Die Ausbildungslehrkraft und LiV vereinbaren einen festen wöchentlichen Termin für die Beratung, welcher im Stundenplan festgehalten wird.
- Bemerkungen/ Schülerbeurteilungen für den Förderplan und zu den Zeugnissen sind entsprechend der Terminvorgabe der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers vorzulegen.
- Die LiV und die Ausbildungslehrkraft informieren sich zeitnah gegenseitig über alle besonderen Vorkommnisse in der Klasse und alle Elternkontakte.
- Die LiV verpflichtet sich, die Ausbildungslehrkraft über alle Probleme in ihren schulischen Arbeitsfeldern zeitnah zu informieren, um entsprechende Hilfestellungen und Interventionen zu ermöglichen. Bei größeren Problemen ist die Schulleitung zu benachrichtigen.

#### **5. Aufgaben der Schulleitung**

Zusätzlich zu den Aufgaben, die in der „APO Lehrkräfte II“ festgelegt sind, übernimmt die Schulleitung folgende Aufgaben:

- Mitarbeit im Ausbildungsteam und Unterstützung der Ausbildungslehrkräfte
- zwei Ausbildungsbesuche pro Halbjahr mit anschließender Besprechung
- Mitarbeitergespräche mit der LiV
- Erstellen der dienstlichen Beurteilung
- Mitglied der Prüfungskommission
- ggf. Beantragung der vorzeitigen Beendigung der Ausbildung

Die Schulleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Ausbildungsvoraussetzungen an der Schule.

In der nachfolgenden Zeitleiste sind die einzelnen Anforderungen und Ausbildungsinhalte tabellarisch zusammengefasst und werden anschließend konkretisiert.